

Antrag auf Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Nach § 14 a Hochschulvergabeverordnung (HVVO) können Bewerber bei Bachelorstudiengängen einen Antrag auf Ortsbindung im öffentlichen Interesse stellen, wenn diese Personen nachweisen können, dass sie zu einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind.

Insbesondere sind das die Bewerber, die in einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.

W i c h t i g :

Bitte reichen Sie hierzu:

- eine formlose schriftliche Begründung zusammen
- mit den Nachweisen über die Tätigkeit

in Papierform oder per online Upload bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule Aalen ein. Ihr Antrag kann bei Nichtvorliegen der geforderten Unterlagen nicht berücksichtigt werden. **Sie nehmen dann am regulären Auswahlverfahren teil.**

Bewerbungsschluss:

Sommersemester 15. Januar
Wintersemester 15. Juli

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Susanne Gentner

Tel.: 07361 / 576 -1280

E-Mail: susanne.gentner@hs-aalen.de

Ihr Hochschulteam!